

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

19. Mai 2020
Seite 1 von 1

An die
Bezirksregierungen
in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,
Köln und Münster

Aktenzeichen:
212 - 1.21.01 - 20002
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Minten/ Frau Stallmeyer

**Einsatz von Risikolehrkräften sowie schwangeren und stillenden
Lehrerinnen in mündlichen Prüfungen**

Telefon 0211 5867-3316/
3270
Telefax 0211 5867-3668
georg.minten@msb.nrw.de;
ursula.stallmeyer@msb.nrw

Die Regelungen zum Einsatz von Lehrkräften aus Risikogruppen sowie schwangerer und stillender Lehrerinnen im Rahmen mündlicher Prüfungen werden wie folgt präzisiert:

Ein Einsatz dieser Personengruppen im Rahmen mündlicher Prüfungen ist zulässig.

Alle Lehrkräfte aus der Risikogruppe, d.h. Lehrerinnen und Lehrer mit Vorerkrankungen und Lehrerinnen und Lehrer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, sowie schwangere und stillende Lehrerinnen sind verpflichtet, an Verfahren zur Abnahme mündlicher Prüfungen teilzunehmen.

Die hygienischen Standards gemäß der CoronaBetrVO sind einzuhalten. Bei der Abnahme der mündlichen Prüfungen ist auf die besondere Situation der Betroffenen Rücksicht zu nehmen.

Diese Regelung gilt für die Termine der mündlichen Prüfungen im Schuljahr 2019/20.

Im Auftrag

Dr. Ludger Schrapper

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)